



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Verein Lebensraum Pannonia

Eisenstadt, am 25.06.2026  
Tel.: +43 57 600-2077  
Fax: +43 2682-2775  
E-Mail: post.a2@bgld.gv.at

**Zahl:** 2026-002.705-17/2

**OE:** A2-HWA  
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

**Betreff:** Informationsfreiheitsgesetz - IFG - AUSKÜNFTE 2026

Wir haben Ihren Antrag auf Zugang zur Information betreffend die Anfrage zu „Wasserstoffwerk Zurndorf“ erhalten. Wir kommen hiermit Ihrem Antrag innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen nach (§ 8 Abs. 1 IFG).

Wir haben die in Betracht kommenden Interessen an der Erteilung der begehrten Information einerseits und an der Geheimhaltung der Information andererseits gegeneinander abgewogen und erteilen Ihnen die Information wie folgt:

1. *Vor dem Hintergrund Ihrer Rückmeldung ersuchen wir um Klarstellung, ob BE Energy oder Burgenland Energie zwischenzeitig das gegenständliche Bauvorhaben zurückgezogen hat/haben?*

In dieser Angelegenheit war im Amt der Burgenländischen Landesregierung nur das bekannte UVP-Feststellungsverfahren anhängig.

2. *Dem Bescheid über die Nicht-Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung A2-HWA-RAB\_2024- 004.516-66 ist zu entnehmen, dass das wasserwirtschaftliche Planungsorgan (BH Neusiedl) vor Erlass des genannten Bescheids einbezogen wurde (s.o.). Bitte konkretisieren Sie ihre Antwort.*

Im Rahmen des Parteiengehörs gem. § 3 Abs. 7 UVP-G sind vor der Entscheidung die mitwirkenden Behörden und das wasserwirtschaftliche Planungsorgan zu hören. Auch § 45 Abs. 3 AVG sieht vor,

dass den Parteien Gelegenheit zu geben ist, vom Ergebnis der Beweisaufnahme Kenntnis und dazu Stellung zu nehmen. Demzufolge wurde dem wasserwirtschaftliche Planungsorgan mit dem Schreiben 2024-004.516-6/2 vom 2.4.2024 die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme abzugeben.

3. *Ihrer Antwort entnehmen wir, dass das Vorhaben zwischenzeitig weder einem wasserfachlichen Amtssachverständigen noch einem wasserwirtschaftlichen Planungsorgan vorgelegt wurde. Bitte stellen Sie klar, ob wir Sie richtig verstehen. Sollte es zwischenzeitig zur Einbeziehung einer der zuvor genannten Stellen gekommen ist, bitte wir um Übermittlung der entsprechenden Einschätzung, einschlägiger Fachgutachten und ähnlichem.*

Es liegen dem Amt keine neuen Gutachten bzw. Informationen zum Projekt vor.

4. *Hat die Landesregierung vor oder nach Erlass des zitierten Bescheids ergänzende Vorarbeiten (z.B. Änderungen der Raumplanung, Naturverträglichkeitsfachgutachten, Planung der nötigen Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Wasserversorgung), budgetäre Maßnahmen) gesetzt, die geeignet sind, den Bau eines Elektrolyseurs oder eines anderen Bauwerks am im Bescheid genannten Standort vorzubereiten?*

Es liegen dem Amt keine neuen Gutachten bzw. Informationen zum Projekt vor, noch sind neue Verfahren beim Amt der Burgenländischen Landesregierung anhängig.

5. *Hat Burgenland Energie weitere Vorarbeiten zur Umsetzung des zuvor genannten Projekts gesetzt (z.B. budgetäre Planung, Abschluss von Pachtverträgen, Anträge zur Umwidmung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, Kooperationen mit dem Wasserleitungsverband Nord-Burgenland, Planung der technischen Umsetzung des Bauvorhabens) gesetzt, um den Bau eines Elektrolyseurs am im Bescheid genannten Standort vorzubereiten? Falls dies der Fall ist, ersuchen wir um Übermittlung der diesbezüglichen Informationen.*

Zu Vorarbeiten der „Burgenland Energie“ liegen im Amt der Burgenländischen Landesregierung keine Informationen auf.

6. *Hat die burgenländische Landesregierung beschlossen, das Projekt eines Elektrolysewerks im Burgenland nicht weiter zu verfolgen?*

Es liegt kein diesbezüglicher Beschluss vor. Angemerkt wird, dass das Projekt von einem Unternehmen bzw Projektwerber „verfolgt“ wird.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1  
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail [anbringen@bgld.gv.at](mailto:anbringen@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>